

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

166. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 17. März 2005

Inhalt:

Beileid zum Tode des früheren Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Mitglied des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments Walter Arendt ...	15483 A	Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)	15526 C
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	15483 B	Tagesordnungspunkt 24:	
Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten Volker Kröning	15484 B	a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. August 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kirgisischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4978)	15527 C
Tagesordnungspunkt 3:		b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem OCCAR-Geheimchutzübereinkommen vom 24. September 2004 (Drucksache 15/4979)	15527 C
Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler: Aus Verantwortung für unser Land: Deutschlands Kräfte stärken		c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 28. März 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Nigeria über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4980)	15527 C
Gerhard Schröder, Bundeskanzler	15484 B	d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Guatemala über die Förderung und den	
Dr. Angela Merkel (CDU/CSU)	15496 B		
Franz Müntefering (SPD)	15502 C		
Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP)	15506 D		
Joseph Fischer, Bundesminister AA	15509 D		
Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident (Bayern)	15515 A		
Peer Steinbrück, Ministerpräsident (Nordrhein-Westfalen)	15521 A		

gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4981)	15527 D	eines Gesetzes zur Reform des Reisekostenrechts (Drucksachen 15/4919, 15/5127)	15528 A
e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 30. Oktober 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Angola über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4982)	15527 D	b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und anderer Vorschriften (3. SprengÄndG) (Drucksachen 15/5002, 15/5129)	15528 D
f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 1. Dezember 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4983)	15528 A	c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Bundes-Apothekerordnung und anderer Gesetze (Drucksachen 15/4784, 15/5093, 15/5108)	15529 C
g) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Januar 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 15/4984)	15528 A	d) Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Helga Daub, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Ehemaligen Soldaten der Nationalen Volksarmee das Führen ihrer früheren Dienstgrade erlauben (Drucksachen 15/3357, 15/4949)	15529 B
h) Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Christoph Hartmann (Homburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Gashydratforschung fest in die Forschungen „System Erde“ und „Neue Technologien“ integrieren (Drucksache 15/3814)	15528 A	e) Dritter Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: zu den Überprüfungsverfahren nach § 44 b des Abgeordnetengesetzes (AbgG) Überprüfung auf Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Drucksache 15/4971)	15529 C
Zusatztagesordnungspunkt 2: Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: „Meer für Morgen“ – Impulse für die maritime Verbundwirtschaft (Drucksache 15/5099)	15528 B	f)–j) Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 192, 193, 194, 195 und 196 zu Petitionen (Drucksachen 15/5039, 15/5035, 15/5036, 15/5037, 15/5038)	15529 C
Tagesordnungspunkt 25: a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs		Zusatztagesordnungspunkt 3: a) Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses: Übersicht 10 über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 15/5114)	15530 A

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses: **zu der Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht – 1 BvR 357/05** (Drucksache 15/5113) 15530 B

Zusatztagesordnungspunkt 6:

- Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes** (Drucksachen 15/3168, 15/3214, 15/3455, 15/3510, 15/3871, 15/5121) 15530 B

Zusatztagesordnungspunkt 7:

- Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Dritten Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften** (Drucksachen 15/3280, 15/4419, 15/4634, 15/5122) 15530 C

Zusatztagesordnungspunkt 8:

- Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksachen 15/3351, 15/4730, 15/4921, 15/5123) 15530 D

Tagesordnungspunkt 4:

- Große Anfrage der Abgeordneten Julia Klöckner, Thomas Rachel, Andreas Storm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Förderung der Organspende** (Drucksachen 15/2707, 15/4542) 15530 D
- Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU) 15531 A
- Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin BMGS 15532 C
- Detlef Parr (FDP) 15534 A
- Petra Selg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 15535 A
- Julia Klöckner (CDU/CSU) 15536 A

- Marion Caspers-Merk (SPD) 15537 D

- Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU) 15538 B

- Dr. Wolfgang Wodarg (SPD) 15538 C

- Barbara Lanzinger (CDU/CSU) 15539 D

- Klaus Kirschner (SPD) 15541 A

Tagesordnungspunkt 8:

- a) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **61. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen – Reform und Normensetzung für einen verbesserten Menschenrechtsschutz** (Drucksache 15/5118) 15542 B

- b) Antrag der Abgeordneten Hermann Gröhe, Holger Haibach, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Die 61. Tagung der VN-Menschenrechtskommission als Chance zur Reform – Mehr Engagement für Menschenrechte weltweit** (Drucksache 15/5098) 15542 C

- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **EU-Jahresbericht 2004 zur Menschenrechtsslage** Ratsdok. 11922/1/04 REV 1 (Drucksachen 15/4001 Nr. 1.1, 15/4757) 15542 C

- d) Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

- zu dem Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig, Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christa Nickels, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Nepal – Menschenrechte schützen und Gewalt beenden**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 195 ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU gegen die Stimmen der FDP angenommen worden. Es gab keine Enthaltungen.

Tagesordnungspunkt 25 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 196 zu Petitionen

– Drucksache 15/5038 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 196 ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen worden.

Zusatzpunkt 3 a:

Beratung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Übersicht 10

über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht

– Drucksache 15/5114 –

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

- (B) Zusatzpunkt 3 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu der Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht – 1 BvR 357/05

– Drucksache 15/5113 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Andreas Schmidt (Mülheim)

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, im Verfahren eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nun zu den Beschlussempfehlungen des Vermittlungsausschusses.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die heutige Tagesordnung um die Beratung von drei Beschlussempfehlungen des Vermittlungsausschusses erweitert werden. Diese Punkte sollen jetzt gleich als Zusatzpunkt 6, Zusatzpunkt 7 und Zusatzpunkt 8 aufgerufen werden. Sind Sie damit einverstanden, dass wir so verfahren? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Zusatzpunkt 6:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Ver-

mittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes** (C)

– Drucksachen 15/3168, 15/3214, 15/3455, 15/3510, 15/3871, 15/5121 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Michael Müller (Düsseldorf)

Minister Harald Schliemann (Thüringen)

Mir ist mitgeteilt worden, dass das Wort zur Berichterstattung und zur Erklärung nicht gewünscht wird. Wir können also gleich zur Abstimmung kommen. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Dies gilt auch für die noch folgenden beiden Beschlussempfehlungen.

Wer stimmt also für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 15/5121? – Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Zusatzpunkt 7:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Dritten Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften**

– Drucksachen 15/3280, 15/4419, 15/4634, 15/5122 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Ludwig Stiegler

Minister Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)

Wir kommen wiederum gleich zur Abstimmung. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 15/5122? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Zusatzpunkt 8:

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze**

– Drucksachen 15/3351, 15/4730, 15/4921, 15/5123 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Dr. Norbert Röttgen

Minister Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses auf Drucksache 15/5123. Wer stimmt dafür? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen worden.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Julia Klöckner, Thomas Rachel, Andreas Storm,

(D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A) weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung der Organspende

– Drucksachen 15/2707, 15/4542 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir auch so.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Annette Widmann-Mauz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Zeit ist vorbei, so sagten sie,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Oh!
Hätte ich nicht gedacht!)

aber dann kamst du und schenktest sie mir neu. – Mit diesen Worten hat eine Patientin ihre Gedanken zum Ausdruck gebracht, die dringend auf eine Organspende wartete. Ein Empfänger einer gespendeten Lunge hat im Rückblick auf seine Erfahrungen seine Dankbarkeit gegenüber dem Spender bzw. der Spenderin folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: Ich denke sehr oft an meinen Spender und bin von Herzen dankbar, dass er mir das Gute hier gelassen hat. Ich danke den Ärzten und all den vielen anderen, die um mich gekämpft und mir zu neuem Leben verholfen haben.

(B) Meine Damen, meine Herren, wir können die Gefühle in dieser so genannten Wartestellung zwischen Leben und Tod, die Hoffnung auf der einen Seite und die Dankbarkeit auf der anderen Seite oft kaum fassen. Aber für jeden könnte das Thema Organspende irgendwann eine Rolle spielen. Vielen Menschen wird das erst bewusst, wenn in ihrer eigenen Familie ein Familienangehöriger auf eine Transplantation wartet – ein Schicksal, das circa 13 000 Menschen teilen.

Das Thema wird auch dann aktuell, wenn ein Angehöriger mit der Frage konfrontiert wird, ob der Verstorbene einer Organentnahme zugestimmt hat. Zwischen der langen Warteliste auf der einen Seite und der von 80 Prozent der Bevölkerung bekundeten **Spendenbereitschaft** auf der anderen Seite klafft eine große Lücke. Nur 12 Prozent der Menschen hierzulande besitzen einen Organspendeausweis. Mangelndes Wissen über den Hirntod und den Organspendeausweis, Ängste, aber auch unzureichende Kenntnisse über die Bedeutung einer Spende für den Empfänger führen in der Bevölkerung oft zu Verunsicherung und zu Zurückhaltung.

Statt nun auf diese Situation zu reagieren und gezielt und sensibel Aufklärung zu betreiben, hat die Bundesregierung in der Zeit von 1998 bis 2004 die Mittel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in diesem Bereich auf ein Viertel der Anfangsausgaben reduziert.

(Detlef Parr [FDP]: Hört! Hört! Kein Wunder!)

Spendenbereitschaft fördern wollen und zugleich die Aufklärung fast einstellen, das passt nicht zusammen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Stimmt nicht!)

Nach den Todesfällen von zwei tollwutinfizierten Organspendeempfängern und neuen, aktuellen Presseberichten breitet sich gerade jetzt wieder einmal weitere Verunsicherung aus. Die Bundesregierung ist aufgefordert, in dieser Situation einer Diskreditierung von postmortalen Transplantationen vorzubeugen und ein größeres öffentliches Bewusstsein für die **postmortale Organspende** zu schaffen.

Auch unter den Ärzten ist mehr Information über das Thema dringend erforderlich; denn 40 Prozent der 1 400 Kliniken mit Intensivstationen in unserem Land melden nie einen Organspender bzw. machen bei der Rekrutierung von Organen einfach nicht mit. Der ehemalige medizinische Vorstand der Deutschen Stiftung Organtransplantation, Professor Martin Molzahn, kritisiert denn auch zu Recht, wenn er sagt:

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation kann ihre Arbeit und ihre Prozesse noch so gut organisieren – wenn die Meldung aus dem Krankenhaus unterbleibt, werden wir unser Ziel einer deutlich höheren Zahl von Organspenden nicht erreichen.

Die Ursachen für die ausbleibenden Meldungen sind trotz Meldepflicht, die im Gesetz geregelt ist, vielfältig. Manchmal sind überarbeitete Intensivmediziner nicht in der Lage, die Aufgaben zusätzlich zu schultern, oder sie scheuen einfach auch das Gespräch mit den nahen Angehörigen des Verstorbenen. (D)

Häufig mahnen aber auch die Klinikverwaltungen ihre Ärzte aus Kostengründen zur Zurückhaltung. Das Fallpauschalensystem hat den Kosten- und den Prozessdruck in den Krankenhäusern verschärft. Insbesondere kleine Krankenhäuser mit wenigen Intensivbetten spüren dies. Die intensivmedizinische Betreuung des Hirntoten und das Gespräch mit den Angehörigen erfordern viel Zeit und Einfühlungsvermögen – Zeit, die es im Krankenhaus immer weniger gibt, und Zeit, in der das Intensivbett nicht für andere Patienten zur Verfügung steht.

Zwar ist nunmehr durch eine Vereinbarung die **Finanzierung der Organentnahme** bei der Postmortalspende, auch wenn die Entnahme nicht zum Erfolg führt, über eine Pauschale geregelt, doch ist diese Pauschale nicht dynamisch, das heißt, sie passt sich nicht der Kostenentwicklung an. Darüber hinaus ist sie bereits heute nicht kostendeckend und weicht erheblich von der Erstattung bei Lebendspenden ab. Deshalb brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Postmortalspende in der Bundesrepublik nicht in dem Umfang angenommen wird, wie dies in anderen Ländern der Fall ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir plädieren deshalb für eine unabhängige, exakte und zeitnahe Kalkulation und Anpassung dieser Pauschalen und für eine bessere Vernetzung der Krankenhäuser mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation. Wir brauchen für die Aufgabe der Organspende einen

Annette Widmann-Mauz

- (A) konkreten Ansprechpartner in jedem Krankenhaus mit Intensivbetten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg.
Dr. Marlies Volkmer [SPD])

Wichtig für die Akzeptanz der Organspende ist schließlich, dass keine Regelungslücken bestehen und zum **Schutz der Organempfänger** alle notwendigen Vorkehrungen getroffen sind. Der Fall der tollwutinfizierten Organspenderin ist bislang ein einzigartiges Ereignis und wird es hoffentlich auch bleiben. Aber er gibt uns allen Gelegenheit, noch einmal aufmerksam die bestehenden Regelungen zu überprüfen und Regelungslücken auszumachen.

Eine Regelungslücke springt dabei deutlich ins Auge: Sieben Jahre nach In-Kraft-Treten des Transplantationsgesetzes steht noch immer die Richtlinie über die Anforderungen an die im Zusammenhang mit einer Organentnahme zum Schutz der Organempfänger erforderlichen Maßnahmen aus. Das ist ein Versäumnis der Bundesregierung, denn diese hätte im Wege der Rechtsaufsicht die Bundesärztekammer schon längst auf die Schließung dieser Regelungslücke hinweisen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Nach jüngsten Berichten, etwa der „Süddeutschen Zeitung“ in der vergangenen Woche, und nach Aussagen aus den Reihen der Bundesärztekammer scheint es auch **Interessenskollisionen bei der Organentnahme** sowie bei der Entnahme, Vermittlung und Verwertung von Gewebe im Bereich der DSO zu geben. Diese Hinweise müssen wir im Interesse der Akzeptanz der Postmortal-spende sehr ernst nehmen. Wir müssen Interessenskollisionen ausschließen und die Gewebeentnahme klar regeln. Sonst leidet die Akzeptanz der Organspende und dies können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen, meine Herren, wir alle sind aufgefordert, uns zugunsten der Menschen, die auf eine Organspende warten, zu engagieren. Ganz besonders aufgefordert ist die Bundesregierung. Sie muss ihre Aufklärungsarbeit intensivieren. Sie muss Maßnahmen initiieren, um die Meldepflicht in den Krankenhäusern umzusetzen und damit die Zahl der Meldungen tatsächlich zu erhöhen. Sie muss bestehende Regelungslücken sofort schließen und aktuelle Entwicklungen, wie genannt, sorgfältig verfolgen und gesetzlich begleiten.

Dies ist dringend notwendig; –

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Zeit.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

– denn die Menschen, die auf ein Organ warten, haben keine Alternative.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk.

(C)

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine gute Sache, dass wir heute hier anlässlich einer Großen Anfrage der Opposition über das Thema Organspende diskutieren; denn es ist in der Tat so: Organspende schenkt Leben. Das ist auch der Titel der Informationskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA. Wer sich zur Organspende bereit erklärt, gibt anderen Menschen die Chance auf mehr Lebensqualität, manchmal sogar die Chance auf ein zweites Leben. Deswegen sollte man dieses Thema auch mit dem gebotenen Ernst behandeln, liebe Kollegin Widmann-Mauz; da helfen einseitige Schuldzuweisungen nicht.

(Beifall bei der SPD – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das war doch sehr ernst!)

Sie wissen ja: Es war damals eine gemeinschaftliche Aktion, das Transplantationsgesetz hier im Deutschen Bundestag zu verabschieden.

(Detlef Parr [FDP]: Das ist gut gelungen!)

Eine gemeinschaftliche Aktion war auch die Informationskampagne, die als Anschuhilfe ins Leben gerufen worden ist. Die Organspende genießt in der Bevölkerung **hohe Akzeptanz**. 80 Prozent der Bundesbürger bewerten sie positiv. Dennoch stehen zu wenig Spenderorgane zur Verfügung. Wir wissen, dass im Wesentlichen drei Punkte in Angriff genommen werden müssen, bei denen genau geschaut werden muss, welche Ebene welche Aufgabe hat.

(D)

Erstens. Wir haben 1997 das Transplantationsgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht und auch gemeinsam verabschiedet. Es hat die Spende, die Entnahme und die Übertragung von Organen auf eine rechtlich sichere Grundlage gestellt. Entgegen mancher Forderung brauchen wir keine Änderung der gesetzlichen Grundlagen; denn das Gesetz hat sich bewährt.

(Beifall bei der SPD)

Das muss man einmal sagen und das war eine wichtige Klarstellung. Zunächst musste an den Gesetzgeber die Frage gerichtet werden, ob gesetzlicher Handlungsbedarf besteht. Das ist nicht der Fall. Das hat auch die jüngste Expertenanhörung in der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ bestätigt.

Zweitens. Die **Stärkung der Spendebereitschaft** ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Frau Kollegin Widmann-Mauz, Sie machen es sich da zu einfach. Die Verantwortlichkeiten ruhen auf mehreren Schultern.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Auch auf der Bundesregierung!)

Damals ist verabredet worden: Bund, Länder, Krankenhäuser und Ärzte haben hier ihre jeweilige Aufgabe zu erledigen.

Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk

(A) (Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das hat sie gesagt!)

Dabei gibt es ganz deutliche Unterschiede und Defizite, die wir auch benennen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass eines ganz wichtig ist: Wenn wir eine Meldepflicht ins Gesetz schreiben, kann es nicht angehen, dass 40 Prozent der Krankenhäuser so tun, als gäbe es diese Meldepflicht überhaupt nicht. Wer hat da die Rechtsaufsicht? Das ist doch nicht der Bund. Die Rechts- und Fachaufsicht liegt klar in der Zuständigkeit der Länder. Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal sagen: Es hat keinen Sinn, wenn wir immer neue Gesetze oder eine Verschärfung der Gesetze fordern,

(Detlef Parr [FDP]: Das ist ein guter Satz!)

solange das Problem bei der Durchsetzung dieser gesetzlichen Regelungen liegt. Für die Durchsetzung liegt die Verantwortung bei den Ländern. Ich appelliere an dieser Stelle, diese Verantwortung auch wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen drittens mehr Öffentlichkeit für dieses Thema. **Information und Aufklärung** sind Voraussetzungen für eine höhere Bereitschaft zur Organspende. Wir als Bundesregierung haben hier unsere Hausaufgaben gemacht. Seit 1998 wurden bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung circa 6 Millionen Euro zur Förderung der Bereitschaft zur Organspende ausgegeben. Die Tatsache, dass am Anfang einer Kampagne, wenn sie erst ins Werk gesetzt wird, mehr Geld investiert werden muss, als wenn die Kampagne bereits läuft, gegen die Bundesregierung zu wenden, ist nicht nur billig, sondern führt auch in der Sache nicht weiter.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Das Angebot der BZgA reicht von Informationsbroschüren über Angebote im Internet bis hin zu einem gebührenfreien Informationstelefon, das zunehmend in Anspruch genommen wird. Dieses Angebot wird gemeinsam von der BZgA und der Deutschen Stiftung Organtransplantation bereitgestellt. Demjenigen, der Rat im persönlichen Gespräch sucht, stehen also qualifizierte Expertinnen und Experten Rede und Antwort. Für Information und Aufklärung stehen auch in Zukunft ausreichend Gelder zur Verfügung, weil die Bundesregierung dieses Thema ernst nimmt und auch gerade angesichts des **Tollwutfalles** und der dadurch ausgelösten öffentlichen Debatte alles dafür tun will, dass die Spendenbereitschaft nicht zurückgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben auf diesen Fall umgehend reagiert. Sie wissen, dass wir im Ausschuss berichtet haben und dass heute Nachmittag in unserem Hause ein Expertengespräch stattfindet. Es soll nochmals überprüft werden, ob es hier Regelungslücken gab oder ob der Grund für das Auftreten dieses Falles in mangelnder Zusammenarbeit und nicht ausreichender Information lag. Eine erste Auswertung der Expertengespräche in Hannover hat er-

geben, dass solche Fälle auch durch noch so große Anstrengungen des Gesetzgebers nicht zu verhindern sind. Wir müssen uns also noch einmal zusammensetzen und prüfen, ob die Vernetzung und Kommunikation nicht noch verbessert werden kann. (C)

Wir haben prompt reagiert und umfassend informiert. Uns geht es darum, dass nicht ein Einzelfall so skandalisiert wird, dass die Bereitschaft zur Organspende zurückgeht. Es besteht eine gemeinsame Verantwortung, alles zu tun, dass die Spendenbereitschaft wieder steigt. Deswegen sollte man diesen Einzelfall nicht dazu benutzen, die Organspende zu diskreditieren. Dass dies nicht geschieht, dafür tragen alle Fraktionen im Bundestag eine gemeinsame Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Kauch [FDP])

Der wichtigste Punkt ist, diejenigen Schnittstellen, die im Moment noch nicht ausreichend funktionieren, zu benennen und diesbezüglich für Abhilfe zu sorgen. Ich habe eben schon das Thema Meldepflicht der Ärzte angesprochen. Darüber hinaus ist es aber auch wichtig, die **Kooperation der jeweiligen Kliniken** untereinander neu zu organisieren. Die Berichterstattung in den Medien zeigte, dass die Kooperation zwischen den Kliniken teilweise nicht richtig und ausreichend funktioniert. Beispielsweise sind Twinning-Projekte im europäischen Ausland dadurch bedroht, dass alles zentral organisiert wird. Wir müssen genau hinschauen, ob nicht sinnvolle Initiativen durch eine falsch verstandene Zentralisierung verhindert werden. Wir sind aufgefordert, dies gemeinsam zu tun. (D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Staatssekretärin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Sehr gerne, Frau Präsidentin.

Ich möchte abschließend eine Hoffnung und eine Bitte äußern. Wir nehmen dieses Thema ernst. Deswegen bin ich über die Große Anfrage froh. Sie gibt uns Gelegenheit, dieses wichtige Thema öffentlich zu diskutieren. Ich appelliere aber auch an Sie: Helfen Sie mit, einseitige Schuldzuweisungen zu verhindern! Bund, Länder und Kliniken müssen gemeinsam etwas dafür tun, dass man mit Organspenden auch weiterhin Leben schenken kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Kein Wort zur Richtlinie!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Detlef Parr.

(A) **Detlef Parr** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Derzeit warten zwischen 12 000 und 13 000 Patientinnen und Patienten auf ein Spenderorgan und, Frau Staatssekretärin, auf die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung. Die durchschnittliche Wartezeit beispielsweise auf die Transplantation einer Niere beträgt etwa fünf Jahre. Das Warten auf ein Herz oder auf eine Leber ist meistens ein Wettlauf mit der Zeit, den viele Patienten nicht mehr gewinnen. Bezogen auf die Einwohnerzahl werden in Deutschland, besonders in Nordrhein-Westfalen, weit weniger Organe transplantiert als in den meisten unserer Nachbarstaaten.

Kein anderer medizinischer Bereich ist so abhängig von der Mitwirkung der Bevölkerung wie die Organspende. Wäre die erklärte Bereitschaft zur Spende so groß wie die **verbale Akzeptanz**, hätten wir keine Engpässe. Denn nach wie vor gibt es eine große Kluft zwischen der prinzipiellen Bereitschaft zu einer Organspende und dem Schritt zu einer schriftlichen Fixierung.

Nur 5,2 Prozent aller postmortalen Organentnahmen erfolgten aufgrund eines Organspendeausweises. Mündlich bekundeter Wille und der von Angehörigen festgestellte mutmaßliche Wille der Verstorbenen sind die Mehrheit: 67 Prozent der Bevölkerung gaben bei einer Umfrage ihre ausdrückliche Akzeptanz an, als Organspender zur Verfügung zu stehen. Doch nur bei 54 Prozent aller potenziellen Organspender konnten Organe entnommen werden. Durch die Angehörigen kam es oft zu einer Ablehnung. Sie stehen unter dem starken psychischen Druck, den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen festzustellen. Deshalb stellt sich die Frage: Wird innerhalb der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten wirklich alles Erdenkliche getan?

(B)

Durch massive Aufklärung der Bevölkerung und durch Thematisierung in der Gesellschaft muss die Zahl derjenigen erhöht werden, die ihre Einstellung zur Organspende schriftlich oder zumindest mündlich klar äußern. So kann Angehörigen diese schwere Entscheidung abgenommen werden. **Organspendeausweise** sollten verstärkt mit ausführlichen und sensibilisierenden Informationen für die Bevölkerung leicht zugänglich bereitliegen. Bankfilialen, Postschalter und Ämter bieten sich insofern an. Wir Abgeordnete sollten mit gutem Beispiel vorangehen und einen Organspendeausweis ausfüllen. Schließlich ist er so klein, dass er in jede Brieftasche passt. Wir sollten diese Fragen in unseren Wahlkreisen öffentlich diskutieren; denn Ängste müssen abgebaut werden. Das gelingt nur durch eine offene Auseinandersetzung mit diesen Fragen.

(Beifall bei der FDP)

Wichtig ist, dass es bei der **Zustimmungslösung** bleibt. Jeder Mensch muss das Recht haben, sich nach Auseinandersetzung mit der Thematik bewusst für oder auch gegen eine Bereitschaft zur Organspende zu entscheiden. Er muss sogar die Möglichkeit haben, die Beschäftigung mit dem Thema zu verweigern. Eine Widerspruchslösung führt zur Verunsicherung der Bevölkerung und widerspricht dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Die Bereitschaft der Bevölkerung, einen Ausweis zu tragen, muss gesteigert werden. Es muss aber auch die Zahl der Krankenhäuser erhöht werden, die sich an der Suche nach geeigneten Organspendern beteiligen. Im Bundesdurchschnitt lag – das ist vorhin schon gesagt worden – der Beteiligungsgrad der Krankenhäuser mit Intensivstationen im Jahre 2001 bei ganzen 44 Prozent. Dabei gibt es zwischen den Bundesländern große Unterschiede, obwohl das Transplantationsgesetz die Pflicht zur Meldung beinhaltet. Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Union lässt dieses Problem ebenfalls ungeklärt. Aufklärung und sensibler Umgang mit diesen Fragen sind an dieser Stelle besser als Zwangsmechanismen. Auch die geschaffenen finanziellen Anreize für die Krankenhäuser sind – das hat die Anhörung in der Enquete-Kommission gezeigt – nicht maßgeblich für eine erhöhte Beteiligung.

Die Bundesländer gehen auf Grundlage ihrer Ausführungsbestimmungen sehr unterschiedlich mit der Umsetzung des Transplantationsgesetzes um. Wir brauchen eine **intensive Aufklärung von Klinikpersonal und Bevölkerung**. Ärzte und Pflegekräfte sollten speziell fortgebildet werden, um sensibilisiert und in der Lage zu sein, im entscheidenden Fall mit den Angehörigen die notwendigen einfühlsamen Gespräche zu führen. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung leistet auf diesem Gebiet schon wertvolle Arbeit. Deshalb bin ich über die hohen Kürzungen der Mittel schockiert. Richtigerweise sollte die Arbeit der BZgA konsequent gestärkt werden. Wir brauchen eine konzertierte Aktion von Bund, Ländern, Krankenhäusern und Krankenkassen.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Eine abschließende Bemerkung. Heute wurde der Zwischenbericht zur **Organlebenspende** der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ dem Bundestagspräsidenten überreicht. Darin hat die Mehrheit der Mitglieder verhalten signalisiert, dass die Möglichkeiten, die sich durch eine vorsichtige Öffnung der Regeln zur Organlebenspende ergeben, besser ausgeschöpft werden könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie zum Schluss nachdrücklich bitten: Gehen Sie diesen Schritt mutiger mit! Heben Sie die Nachrangigkeit der Lebenspende gegenüber der postmortalen Spende auf! Lassen Sie Überkreuzspenden zu! Das ist im Sinne vieler Betroffener. Ihnen sollten wir verpflichtet sein; sie würden es uns danken. Ich glaube nicht, dass die Gefahr des Organhandels größer wird, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen, wenn also zum Beispiel eine Ethikkommission vorher ihre Zustimmung zu einem solchen Schritt geben muss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Petra Selg.

(A) **Petra Selg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dieses Thema eignet sich ebenso wenig wie die Debatte heute Morgen für parteitaktisches Gezänk. Die Bereitschaft zur Organspende ist in Deutschland

(Detlef Parr [FDP]: Das gilt aber nicht für die letzte Rede!)

– nein, nein, Herr Parr, das war schon okay – auf einem erschreckenden Niveau.

Die Große Anfrage der CDU/CSU zur Förderung der Organspende, in der der Eindruck erweckt wird, dass die Organspende nicht richtig im TPG, im Transplantationsgesetz, verankert sei, geht in die falsche Richtung. Ziel des Transplantationsgesetzes ist es vor allem, eine klare und sichere Rechtsgrundlage für die Spende und Entnahme menschlicher Organe, Organteile und Gewebe zum Zwecke der Transplantation zu schaffen. Unter dieser Prämisse sollten wir das Transplantationsgesetz beurteilen. Ich denke, es besteht Konsens, dass mit dem Transplantationsgesetz **Rechtssicherheit** geschaffen wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

70 Prozent der Bevölkerung stehen einer Organspende positiv gegenüber. Dennoch kam es – darauf weist die Union hin und darauf wird auch in der Antwort der Bundesregierung hingewiesen – nach Einführung des Transplantationsgesetzes zu keiner dauerhaften Zunahme der Zahl der postmortalen Organspenden. 12 000 Menschen warten im Durchschnitt sechs Jahre lang auf ein Organ. Ich denke, das ist zu lange. Wir sollten dringend etwas daran ändern.

(B)

Diese lange Wartezeit hat vielfältige Gründe; denn, wie gesagt, 70 Prozent der Menschen würden spenden. Ich glaube, es ist zu kurz gesprungen, einfach noch mehr Geld für Öffentlichkeitsarbeit zu fordern. Denn die Bundesregierung und die Gesundheitsminister aller Länder sind sich darin einig, dass die Zahl der realisierbaren postmortalen Spenden in hohem Maße von der Zusammenarbeit zwischen Transplantationszentren und Krankenhäusern sowie vom Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängt. 2003 engagierten sich beispielsweise nur etwa 40 Prozent der bundesweit circa 1 400 Krankenhäuser mit Intensivstationen für die Gemeinschaftsaufgabe „Organspende“. Man muss sehr genau hinschauen; denn diesen Wert drücken vor allem die Häuser der Grund- und Regelversorgung. Häuser der Maximalversorgung engagieren sich zu mehr als 90 Prozent.

Ein wesentlicher Grund für die geringere Zahl an Organspenden liegt in der Inzidenz der Todesfälle nach akuter Hirnschädigung. Diese Todesfälle treten sehr häufig bei Straßenunfällen auf. In der Anhörung der Enquete-Kommission zur Organspende wurde ein weiterer Grund dafür genannt, dass sehr viel weniger Organe gespendet werden, als dies eigentlich möglich wäre. Wir haben in Deutschland die **erweiterte Zustimmungsgelung** im Transplantationsgesetz verankert. Das heißt: Liegt keine ausdrückliche Entscheidung des Betroffenen

zur Organspende vor, entscheiden die Angehörigen. Da nur 12 Prozent einen Organspendeausweis besitzen, entscheiden in mehr als 80 Prozent die Angehörigen. Jeder kann sich vorstellen, dass Angehörige in einer solchen Situation überlastet sind und sich im Zweifelsfall eher gegen eine Organspende entscheiden. Aber brauchen wir deshalb eine Widerspruchsregelung, wie sie in anderen europäischen Ländern existiert?

(Detlef Parr [FDP]: Nein!)

Nach meiner Meinung wäre das nicht der richtige Weg.

Die Aufklärungsarbeit im Hinblick auf die Organspende sollte stattdessen verstärkt auf den Hinweis abzielen, dass die Angehörigen stärker entlastet werden können, wenn der Wille des Einzelnen dokumentiert wird. In der Beantwortung der Anfrage der Union durch die Bundesregierung ist allerdings zu lesen, dass wir in manchen Bereichen ein Umsetzungsproblem haben. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind letztendlich vorhanden. Deshalb freut es mich wirklich, dass die 77. Gesundheitsministerkonferenz, also die Gesundheitsminister aller Länder, Handlungsbedarf erkannt hat. Daher möchte ich darauf nicht näher eingehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings möchte ich kurz auf die **Organlebenspende** eingehen. Ausgangspunkt ist die immer wieder geforderte Ausweitung der Organlebenspende und die Diskrepanz zwischen Angebot und Bedarf. Zu beobachten ist, dass die Zahl der Lebendspenden bereits seit Jahren zunimmt. Heute stammen fast jede fünfte Niere und jede zehnte Leber von einem Lebendspender. Organe und Organteile sollten aber nur von Angehörigen und anderen Personen, die einem Spender durch persönliche Verbundenheit offenkundig nahe stehen, gespendet werden. Das Ziel war es bisher vor allem, unkontrollierten Organhandel zu verhindern. Ich denke, das ist richtig so. Daran sollten wir weiter festhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte es für wirklich wünschenswert, Vorschläge zu einem verbesserten Organaufkommen zu machen. Ich wünsche mir, dass wir hier gemeinsam, und zwar parteiübergreifend, zu einem Konsens kommen. Ich glaube, Aufklärung ist dringend notwendig. Aber dies kann nicht nur durch mehr Geld und nicht nur dadurch geleistet werden, dass wir die Zahl der Spenderausweise erhöhen.

Wie schon gesagt, jeden von uns kann es treffen, dass er zum Organspender wird. Es kann aber auch jeden treffen, dass er unverhofft in die Situation gerät, der Frage nach einer Organspende durch einen Angehörigen gegenüberzustehen. Hier gilt es, sich zu Lebzeiten mit dem Tod auseinander zu setzen und mit den Angehörigen darüber zu reden.

Wir sollten versuchen, parteiübergreifend – wir treffen uns heute Nachmittag im Ministerium – zu einer Lösung zu kommen. Bei einem so wichtigen Thema sollte wie auch heute Morgen in der Arbeitslosendebatte die

(C)

(D)

Petra Selg

- (A) Parteitaktik im Interesse der betroffenen Menschen außen vor bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Julia Klöckner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns geht es hier überhaupt nicht darum, dieses Thema parteipolitisch zu instrumentalisieren. Wenn man sich irgendwo getroffen fühlt, versucht man schnell abzulenken.

Sie alle zitieren die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“. In ihr sind unter anderem meine Kolleginnen Voßhoff und Lanzinger, Herr Kollege Rachel und ich Mitglied; wir waren bei den Anhörungen dabei. Hören Sie doch mit den Schuldzuweisungen auf!

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Es hat doch niemand Schuld zugewiesen!)

Wir haben eine Große Anfrage gestellt. Eines fällt schon auf, Frau Staatssekretärin: Es ist schon sehr entlarvend, dass Sie keinen einzigen Satz über die **Rechtsaufsicht Ihres Ministeriums** gegenüber der Bundesärztekammer bezüglich des Empfängerschutzes gesagt haben.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Richtlinie steht seit sieben Jahren aus. – Es wäre schön, wenn Sie einmal zuhörten; denn zu diesem Thema hätten wir uns eine Antwort gewünscht. Es geht um Ihre Rechtsaufsicht gegenüber der Bundesärztekammer, und zwar nicht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

(Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Wodarg, Sie reden doch nachher noch. Halten Sie doch einmal die Luft an!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Frau Staatssekretärin, Sie haben vorhin gesagt, es gebe ausreichend **Gelder** für die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Sie haben auch die DSO und die Enquete-Kommission genannt. Aber in der Enquete wurde am Montag von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass Gelder fehlten und immer mehr Gelder gestrichen würden. Wir fordern ja nicht einmal mehr Gelder, wie es die Kollegin von den Grünen eben gesagt hat.

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Stimmt nicht!)

Aber wir sollten wenigstens bei den Geldern bleiben, die bis dato zur Verfügung standen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Alles falsch, was Sie da erzählen!) (C)

Als 1998 dieses Projekt startete, wurden über 4 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Caspers-Merk?

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Nein, ich möchte meine Rede ohne Unterbrechung halten. Sie hat ja eben geredet und hätte dazu gern etwas sagen können.

(Marion Caspers-Merk [SPD]: Sie haben mich doch gerade gefragt!)

– Ich habe Sie nicht gefragt, ich habe etwas gesagt. Es ist Ihr Problem, wenn Sie nicht zuhören, sondern mit anderen schwätzen. Es wäre schön gewesen, wenn Sie bei diesem Thema zugehört hätten. Lassen Sie mich meine Rede beenden; nachher können wir gerne darüber reden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ein bisschen arrogant!)

Sie haben vorhin erwähnt, dass die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung genügend Geld habe. In der Anhörung wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ganz klar gesagt, dass Geld fehle. In den vergangenen Jahren wurde viel Geld gestrichen. Ich gebe zu, dass für die Initialzündung im Jahre 1998 mehr Geld gebraucht wurde. Im Jahr 2004 gab es aber nur noch 540 000 Euro. Mit Verlaub, die Initialzündung war dann doch etwas anderes. Insofern halten wir es durchaus für erforderlich, hier etwas zu tun.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vor knapp einem Jahr haben wir unsere Große Anfrage mit 47 Fragen eingebracht. Sie haben neun Monate gebraucht, um sie zu beantworten. Ich erinnere mich noch an die Debatte anlässlich der Einbringung unserer Anfrage. Damals hieß es, dies sei eine Showeinlage der Opposition, die Bundesregierung erstatte regelmäßige Berichte. Ich habe das Protokoll dabei, aus dem hervorgeht, was uns alles vorgeworfen wurde. Ich freue mich sehr, dass Sie nun gesagt haben, eine solche Anfrage sei auch für die Diskussion sehr wichtig.

Wir fordern nicht, dass das Gesetz geändert wird. Wir wollen keine Widerspruchslösung und wir wollen auch nicht die Subsidiarität auflösen, wie es die FDP verlangt. Aber wenn ein Gesetz über Jahre besteht, dann ist es sehr wichtig, dass man einmal hinterfragt, ob es die Ziele erreicht hat, die es erreichen sollte. Unserer Meinung nach kommt das Thema Organspende viel zu wenig in der **öffentlichen Debatte** vor. Die Menschen müssten schon in jungen Jahren mit dieser Thematik konfrontiert werden; denn wenn die Angehörigen in einer Schocksituation für einen Verstorbenen entscheiden sollen, dann sind sie zumeist emotional völlig überfordert.

In diesem Punkt hat uns die Antwort auf unsere Große Anfrage enttäuscht. Zwar wurde viel beantwortet;

Julia Klöckner

- (A) die Antwort der Bundesregierung ist ja auch ziemlich umfangreich, aber die Masse allein macht es nicht.

Wir vermissen nicht, dass Sie uns wie bei vielen anderen Beantwortungen das Gesetz erklären. Das kennen wir auch so.

(Peter Dreßen [SPD]: Wer weiß! Manchmal lest ihr auch nichts!)

Es wurde unter einer Unionsregierung verabschiedet.

(Klaus Kirschner [SPD]: Nein!)

– Doch, das war so. Herr Seehofer war damals Minister. Ich glaube, jetzt haben Sie ein kleines Problem.

(Peter Dreßen [SPD]: Das war eine gemeinsame Aktion!)

Wir bedauern aber sehr, dass Sie nichts aufzeigen, womit wir wirklich die Probleme lösen, wo wir ansetzen können. Wir haben beispielsweise nachgefragt, was wir mit den Kliniken machen, die einen möglichen Organspender nicht melden. Selbst darauf kam keine Antwort. Bei ganz vielen Anfragen, die wir gestellt haben, weil wir gerne gemeinsam weitergehen wollen, sind Sie mit Ihrer Kooperation am Ende. Hier setzt unsere Kritik an. Wir sagen nicht, dass Sie Organspenden verhindern. Das würde auch niemand behaupten.

Es gibt aber zwei wichtige Punkte – auch Sie haben vorhin die Anhörung der Enquete-Kommission erwähnt –, bei denen es hakt. Das eine Nadelöhr sind die **Krankenhäuser**. Wir können noch so viel Aufklärung leisten, aber wenn sich nur 40 Prozent der Krankenhäuser, welche die Schnittstelle sind, an der Meldung der potenziellen Organspender, der Hirntoten, beteiligen,

- (B)

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie tun so, als würden wir irgendetwas Falsches erzählen!)

ist da irgendetwas falsch.

(Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu. Wenn Sie darüber gar nicht reden wollen, können wir hier gerne einpacken. Es ist aber doch wichtig, das zu thematisieren. Wir thematisieren das in der Enquete-Kommission.

(Beifall bei der CDU/CSU – Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir auch thematisiert!)

Aber wir können doch gemeinsam darüber reden, wie wir das besser hinbekommen können.

(Peter Dreßen [SPD]: Das ist kein Thema zum Streiten! Das müssen wir gemeinsam lösen können!)

Das ist auch ein Thema

(Peter Dreßen [SPD]: Aber nicht zum Streiten!)

in der Bundesärztekammer und bei den Krankenkassen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, dem Bund. Ich bin mit meinen 32 Jahren von den drei **Krankenkassen**, in denen ich bisher Mitglied war, noch nie gefragt worden, ob ich Organspenderin bin. Hier müssen wir einmal nachhaken, warum diese nicht nachfragen und dann auf der neuen Gesundheitskarte – wenn sie denn nun endlich kommt – vermerken, ob das Mitglied Organspender ist oder nicht bzw. sich dazu nicht äußern möchte. Auch dies ist ein wichtiger Aspekt und hier gibt es viele Möglichkeiten. Auch die Krankenkassen müssen an der Gemeinschaftsaufgabe Organspende beteiligt werden.

(C)

Sie schieben alles weg auf die Länderebene. Auch wir sind verantwortlich. Hier geht es um Leben und Tod und nicht um eine kurze, entspannte Debatte vor dem Wochenende. Hier geht es um Menschen, die auf der Warteliste stehen und sterben müssen. Insofern kann man auch einmal vom Bund in Richtung Länder schauen und sich zusammenraufen.

(Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat sie doch gemacht! Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich doch geeinigt!)

Es gibt im Bund viel zu tun. Hören Sie auf mit dieser einseitigen Schuldzuweisung. Seien Sie froh, dass die Union das Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So eine Schärfe in der Debatte! Unfassbar!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Zu einer Kurzintervention erhält jetzt die Kollegin Caspers-Merk das Wort.

(D)

Marion Caspers-Merk (SPD):

Frau Kollegin Klöckner, weil ich das für ein ernstes Thema halte,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Wir auch!)

möchte ich die Dinge, die falsch sind, nicht stehen lassen. Ich habe vorhin bei der Kollegin Widmann-Mauz nicht reagiert, weil ich es schade finde, dass sie den Sachverhalt nicht kennt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da geht Ihr Telefon! Es geht sicher um Schleswig-Holstein!)

– Ich glaube, Ihr Zwischenruf ist dem Thema nicht ganz angemessen. Ich bitte darum, im Zusammenhang vortragen zu dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben vorhin in Ihrer Rede irrtümlich erwähnt, der Bund habe seine **Aufsichtspflicht gegenüber der Bundesärztekammer** verletzt. Frau Kollegin Widmann-Mauz, Sie sind im Fachausschuss und müssten wissen, dass die Bundesärztekammer eine privatrechtliche Arbeitsgemeinschaft in der Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins ist. Sie untersteht weder der Rechts- noch der Fachaufsicht des Bundesgesundheits- und -sozialministeriums. Dort, wo Sie ein Versäumnis konstruieren, haben wir gar keine Einwirkungsmöglichkeit.

Marion Caspers-Merk

- (A) Unsere Einwirkungsmöglichkeit besteht nur in unserem Gaststatus, aufgrund dessen wir bitten und drängen, die entsprechenden Richtlinien zu erlassen und hier konkreter zu werden. Aber konstruieren Sie keine Aufsichtspflicht, wo keine ist. Ich wollte Sie vorhin nicht korrigieren, weil es doch ein wenig peinlich ist, wenn man aus dem Fachausschuss kommt und nicht weiß, dass wir überhaupt keine Fach- und Rechtsaufsicht haben.

Frau Kollegin Klöckner, jetzt bitte ich Sie zuzuhören: Wir haben vorhin ganz klar gesagt, dass es hier keine einfachen Lösungen gibt. Das Entscheidende ist, die Schnittstellen zu verbessern. Beim Thema Aufklärung und Information ist der Bund gefordert. Die Länder sind aber ebenfalls gefordert, genauso wie die Zusammenarbeit in den Kliniken. Die Hauptschwachstelle ist, dass 40 Prozent der Kliniken ihrer Meldepflicht nicht nachkommen;

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das habe ich doch gesagt!)

das habe ich in meiner Rede auch gesagt.

Ich bitte Sie also herzlich, dieses Thema im Interesse der Menschen, die auf Organe warten, angemessen zu behandeln.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Wer macht es denn? Wer hat es auf die Tagesordnung gesetzt?)

Deswegen meine ich, die Richtigstellung musste sein.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie der Abg. Petra Selg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Jetzt stehe ich vor der Frage, wer antwortet: Frau Klöckner oder Frau Widmann-Mauz? – Frau Widmann-Mauz.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Caspers-Merk! Ich als Mitglied des Fachausschusses und Sie als Mitglied der Bundesregierung wissen, dass nach § 11 des Transplantationsgesetzes das Bundesministerium für Gesundheit einen Vertrag zu genehmigen hat. In diesem Vertrag sind auch die Grundlagen für den Schutz der Organempfänger bei Organspende zu regeln. In diesem Vertrag wird auf eine nicht bestehende Richtlinie der Bundesärztekammer rekurriert. Wie können Sie einen Vertrag genehmigen, wenn es die im Gesetz vorgeschriebene Grundlage, nämlich eine Richtlinie, nicht gibt? Dann ist es Ihre politische Aufgabe, auf die Bundesärztekammer einzuwirken, damit diese Richtlinie erlassen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin jetzt seit sieben Jahren Mitglied dieses Fachausschusses. Ich habe nichts davon gehört, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Personen dieses Gespräch mit der Bundesärztekammer gesucht hätten. Vielmehr beschäftigen Sie sich erst jetzt damit, nachdem ein schrecklicher Fall eingetreten ist. Das ist Ihre politi-

sche Verantwortung, aus der wir Sie auch in einer Debatte zu einer Großen Anfrage nicht entlassen können. (C)

(Beifall des Abg. Thomas Rachel [CDU/CSU])

Es tut mir schrecklich Leid. Solche Dinge dürfen nicht immer erst angegangen werden, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern müssen kontinuierlich überprüft und bearbeitet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Dreßen [SPD]: Unanständig! – Klaus Kirschner [SPD]: Schwarz-Weiß-Malerei!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Wodarg.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem, was wir in den letzten Minuten gehört haben, kann ich nur sagen, dass vielen von uns im Deutschen Bundestag, als wir das Transplantationsgesetz machten, bewusst war, dass die Bundesärztekammer keine Institution ist, für die es irgendeine Fachaufsicht gibt, sondern ein Verein, wie es die Staatssekretärin sagte.

Zu Verträgen gehören immer zwei Partner. Man kann jemanden, auf den man gar keinen Zugriff hat, nicht dazu zwingen, Verträge zu machen oder auf Dinge einzugehen, die überhaupt nicht existieren. Von daher kann man das nur zurückweisen. Wir sollten daraus lernen und in Zukunft die **Bundesärztekammer** nicht einspannen, wo wir doch wissen, dass wir sie nicht beeinflussen können, dass es keine Fachaufsicht gibt. Das gilt auch für andere Gesetze. Diesen Fehler haben wir nicht nur einmal gemacht. (D)

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Kollege Wodarg! Halten Sie sich an die eigenen Einlassungen im Ausschuss!)

Der Titel Ihrer Großen Anfrage lautet: „Förderung der Organspende“. Die Bundesregierung hat sie sehr umfangreich beantwortet. Aber wenn Sie ein bisschen besser aufgepasst hätten,

(Detlef Parr [FDP]: Ist hier eine Lehrstunde?)

dann hätten Sie wahrgenommen, was die Bundesregierung in ihrer Verantwortung zu diesem Thema schon alles geleistet hat und welche Informationen sie gegeben hat. Dann hätten Sie auch die Broschüre des Robert-Koch-Instituts zu diesem Thema lesen können und hätten die meisten Fragen gar nicht zu stellen brauchen; denn sie waren schon beantwortet.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Komisch, dass Sie aber nicht antworten konnten! – Detlef Parr [FDP]: Und dafür hat die Bundesregierung neun Monate gebraucht?)

– Das war lange vor diesem Termin, lange vor der Großen Anfrage.

Dr. Wolfgang Wodarg

- (A) Die BZgA hat im ersten Jahr in der Tat sehr viel finanziert, weil es darum ging, das Transplantationsgesetz umzusetzen und Akzeptanz für dieses Gesetz herzustellen. Wenn Sie immer das erste Jahr damit vergleichen, was jetzt ausgegeben wird, dann verzerren Sie das Bild gewaltig.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Dazu können wir noch ein paar andere Jahre heranziehen!)

Ich möchte aber jetzt auf die Konflikte zu sprechen kommen, die wirklich eine große Rolle spielen, wenn es darum geht, ob Menschen ihre Organe spenden wollen oder nicht. Dies wird auf verschiedenen Ebenen entschieden. Ein ganz wichtiger Raum ist das **Krankenhaus**, in dem in den meisten Fällen nicht der Patient, der vorab eine schriftliche Willenserklärung hinterlassen hat, entscheidet – das sind nur sehr wenige –, sondern die Angehörigen, die in dieser schrecklichen Situation unter starkem Druck stehen. Die **Angehörigen** stehen unter Druck. Sie brauchen Zeit, sie brauchen Raum, sie brauchen Besinnungszeit. Sie sollten unabhängig informiert werden. Sie sollten auch über das informiert werden, was ihnen später an Gedanken alles kommen könnte. Sie sollten sich darüber im Klaren sein, damit sie ihre Entscheidung später nicht bereuen. Ich denke, das geschieht zu wenig. Wenn man die Berichte über die Vorwürfe liest, die sich Angehörige machen – egal ob sie so oder so entschieden haben –, dann muss man feststellen: Hier ist etwas zu tun. Wir müssen den Angehörigen, um die Akzeptanz zu verbessern – ob nun für oder gegen eine Organspende –, diesen Raum schaffen.

(B)

Wir haben auch bei den **Ärzten in den Krankenhäusern** Konflikte: Der Arzt, der normalerweise für den Patienten da ist, ihm helfen will, ihn retten will, hat es schwer, plötzlich in eine andere Rolle zu schlüpfen – „den Schalter umzulegen“, wie das in der Anhörung hieß. Musste er eben noch alles dafür tun, um den Patienten zu retten, soll er jetzt plötzlich daran denken, dass man Teile des Patienten brauchen kann, um jemand anderem zu helfen. Das ist eine völlig andere Aufgabe. Dieser Konflikt ist – das kann ich als Arzt sagen – kaum zu lösen. Ich denke, wir müssen es auch respektieren, wenn in einigen Krankenhäusern Ärzte davor zurückschrecken.

Nur weil der Deutsche Bundestag mit Zweidrittelmehrheit beschlossen hat, dass die Organspende auf eine bestimmte Art und Weise geregelt wird, ist damit das Gewissen der Ärzte noch keineswegs beruhigt. Es gibt weiterhin Bedenken. Das Konstrukt des Hirntodes ist – wie es in der Anhörung der Anästhesist Professor Briegel formuliert hat und wie es auch der Transplantationsmediziner selbst sagt – widersprüchlich. Die Konflikte, die mit dieser gesetzlichen Festlegung verbunden sind, beschäftigen immer noch die Köpfe der Menschen. Damit müssen wir ehrlich umgehen. Wenn wir das nicht tun und wie die Transplantationsmediziner immer wieder sagen: „Das ist jetzt gesetzlich geregelt; damit wollen wir nichts mehr zu tun haben; das muss jetzt so akzeptiert werden“, verdrängen wir diese Konflikte, anstatt Akzeptanz zu schaffen. Dann ziehen sich Menschen zu-

rück und es kommt zu solchen Dingen, wie wir sie jetzt in den Krankenhäusern beobachten. (C)

Auch beim **Pflegepersonal** in den Krankenhäusern gibt es riesige Konflikte: Stellen Sie sich vor, dass Sie jemanden gepflegt haben, vielleicht als OP-Schwester sogar dabei gewesen sind, wie jemand operiert wurde, um sein Leben zu retten, und nun akzeptieren müssen, dass der Patient irgendwann, meistens nachts, explantiert wird und dass der Patient, dessen Herz noch schlug, der noch ganz normal aussah – wie immer, auch dann noch, als die Diagnose „Hirntod“ gestellt wurde –, plötzlich zum Objekt derjenigen wird, die ihm Material entnehmen wollen, dass er kalt und blass und richtig tot wird, gewissermaßen ein zweites Mal stirbt. Das ist etwas, was nicht leicht zu verdauen ist; das kann man bei Interviews mit Pflegekräften immer wieder sehen.

Wir müssen uns nicht nur über die Organspende unterhalten, sondern auch darüber, wie wir es schaffen können, dass weniger Nieren benötigt werden. Wir müssen mehr für Prävention tun. Die Leute nehmen sehr viel Schmerzmittel. Jetzt soll sogar die Werbung für Medikamente ausgeweitet werden; jedenfalls wollen das einige – ich will das nicht. Es muss darüber aufgeklärt werden, was die Ursachen für Nierenversagen sind. Der Aufwand, den wir für Organtransplantationen betreiben, und der Aufwand, den wir für **Prävention** betreiben, stehen in einem krassen Missverhältnis: Ein Drittel der Nieren, die versagen, und damit ein Drittel der Organtransplantationen, die nötig werden, wären nicht erforderlich, wenn wir mehr täten, um Diabetes vernünftig einzustellen, um Bluthochdruckerkrankungen vernünftig zu behandeln und um den Arzneimittelabusus, der zu Nierenschäden führt, zu verringern. (D)

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Ich denke, das sollten wir beim Präventionsgesetz genauso berücksichtigen wie bei der Diskussion zur Neuregelung der Organspende.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Barbara Lanzinger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Barbara Lanzinger (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir dank dieser Großen Anfrage heute im Plenum über Organspende debattieren können. Auch ich denke, dass die Öffentlichkeitsarbeit ein ganz wichtiger Punkt ist, um die Aufklärung, die wir über dieses Thema brauchen, zu erreichen. Diese Große Anfrage hat gezeigt, dass das Transplantationsgesetz zu einem hohen Maß an Rechtssicherheit geführt hat und eine unverzichtbare Grundlage für die Vertrauensbildung der Bevölkerung bei den Themen Organspende und Transplantation ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Barbara Lanzinger

- (A) Es hat sich allerdings auch gezeigt, dass ein wesentliches Ziel, das mit dem Gesetz verfolgt wird, nämlich die Erhöhung der Anzahl postmortalen Spenden, nicht, wie ursprünglich sicherlich gehofft, erreicht wurde. Ich frage mich: Warum nicht? Vielleicht deshalb nicht, weil wir ein Stück weit zu wenig darüber sprechen – das ist heute Gott sei Dank schon ein paar Mal angeklungen –, dass dies kein abstraktes Gesetz ist, über dessen Auswirkungen und Umsetzungen wir nachdenken müssen, sondern ein Gesetz, welches ganz elementare Schicksale von Menschen berührt. Es geht um die Schicksale Sterbender, die oft mitten aus dem Leben gerissen wurden, trauriger und zum Teil unter Schock stehender Angehöriger, bangender und hoffender Schwerstkranker sowie deren Angehöriger.

Die Werbung für mehr Organspenden bedarf deshalb einer überaus großen Sensibilität sowie einer frühzeitigen, behutsamen und beständigen **Aufklärung**. Es geht um die Aufklärung, Schulung und Bewusstmachung vor allem der jungen Menschen, des medizinischen Pflegepersonals, der Ärzte – es wurde schon angesprochen – und der Bürgerinnen und Bürger, dass die Bereitschaft zur Organspende nach dem eigenen unausweichlichen Tod bedeutet, das Leben und die Lebensqualität eines anderen Menschen zu verbessern oder das Leben sogar retten zu können.

Dass unsere Gesellschaft zu wenig darüber aufgeklärt ist, was ein Ja zur Organspende heißt, zeigt die einerseits generell hohe Zustimmung zur Organspende und die andererseits enttäuschende Zahl derer, die tatsächlich einen Ausweis bei sich tragen; auch das wurde schon erwähnt.

(B) Es gilt, diese Diskrepanz zu überwinden. Ich bedanke mich für diese Anfrage; denn sie zeigt sehr deutlich, dass einige Bundesländer hier einen sehr guten und richtigen Weg gegangen sind, zum Beispiel Niedersachsen und Bayern. In ihnen wurde das Thema Organspende bereits fest im Unterricht verankert. Ich würde mir das auch in anderen Bundesländern wünschen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Detlef Parr [FDP]: Vorbildlich!)

Auch die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation erfolgte Einladung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrer in Bayern in das Transplantationszentrum Großhadern ist ein richtiger und ganz wichtiger Weg, den es auch in anderen Bundesländern fortzusetzen gilt.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Vorbildlich! – Detlef Parr [FDP]: Schade, dass Herr Stoiber schon weg ist!)

Es gilt in der Tat auch – das sage ich ganz bewusst und ich weiß, dass das sicherlich umstritten ist –, darüber nachzudenken, die Zustimmung zur und vielleicht sogar auch die Ablehnung der Organspende in ein offizielles Dokument aufzunehmen. So wäre jeder Einzelne verpflichtet, sich zumindest einmal in seinem Leben mit dem Thema Organspende und damit auch mit seiner Endlichkeit auseinander zu setzen.

Ein weiteres Augenmerk bei der Aufklärung und Information muss auf die Kliniken gerichtet sein, wie

das auch in der Großen Anfrage deutlich wird. So haben einige Länder die Krankenhäuser mit Intensivbetten durch ihre Ausführungsgesetze zum Transplantationsgesetz dazu verpflichtet, **Transplantationsbeauftragte** zu bestellen. Das zeigt deutlich, dass dies vorteilhaft ist. Dies sind in der Regel und sinnvollerweise – wie bei mir zu Hause in Amberg – Oberärzte der Intensivklinik oder auch der Anästhesie. Diese sagen mir: Die Ärzte brauchen das Bewusstsein für die Organspende und den Willen sowie die Bereitschaft, mit den Angehörigen zu reden.

Der Organspendeausweis allein hilft sicherlich nicht über die psychologisch schwere Aufgabe hinweg,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Genau!)

zu erklären, dass ein hirntoter Mensch zwar den Eindruck erwecken kann, noch zu leben – Kollege Wodarg hat es vorhin gesagt –, seine Organe jetzt jedoch einem anderen Menschen das Leben retten könnten. Es ist ein ungeheures Spannungsfeld. Die Angst vor dieser Gesprächssituation ist sicherlich mit ein Grund dafür, dass das Meldeverhalten in den Kliniken vielfach nicht so ist, wie es sein sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ein ganz wesentlicher Grund ist aber auch der bürokratische und finanzielle Aufwand, weil es für eine Klinik ungeheuer viel bedeutet, einen Organspender am Leben zu erhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Seit Januar 2004 gibt es folgende neue Regelung, die sehr zu begrüßen ist: Den Krankenhäusern wird jede Bemühung um eine Organspende vergütet, auch wenn die Organe nicht übertragbar sind oder die Angehörigen nicht zustimmen. So wird in Bayern der Transplantationsbeauftragte für jede Beratung entlohnt, nicht nur bei erfolgreicher Transplantation. Dies schafft Anreize für Aufklärung. Daran könnten sich auch andere Bundesländer orientieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zum Schluss ein mir sehr wichtiger Punkt. Letzte Woche diskutierten wir hier im Plenum die Patientenverfügung, eine Vorausverfügung, die für den Fall der Nichteinwilligungsfähigkeit festlegt, dass der Betroffene in bestimmten Situationen nicht unnötig am Leben erhalten werden muss.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin, Sie können jetzt nur noch einen kurzen Schlusssatz anfügen.

Barbara Lanzinger (CDU/CSU):

Unterhalten wir uns mit den Menschen über die Organspende, stellen wir häufig die genau umgekehrte Angst fest. Das ist eigentlich paradox. Diesen Widersinn müssen wir aufheben. Wir müssen die Ängste und Nöte der Menschen ernst nehmen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, zu vermitteln, dass es um Lebensrettung und den Lebenshalt

Barbara Lanzinger

- (A) geht, eine Hilfe, die jeder von uns vielleicht einmal braucht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Klaus Kirschner.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Würden Sie noch bekannt geben, dass Frau Simonis gescheitert ist? – Gegenrufe von der SPD: Nein, sie ist nicht gescheitert!)

– Ich denke, wir führen jetzt die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt zu Ende. Danach können wir alles Mögliche besprechen.

Klaus Kirschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch sind wir bei der Großen Anfrage und der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU zum Transplantationsgesetz.

(Detlef Parr [FDP]: Wenn man Rot-Grün wiederbeleben will, ist das manchmal schwierig!)

Ich möchte eine Bemerkung zu Ihnen machen, Frau Kollegin Klöckner. Das Transplantationsgesetz – das können Sie den Kollegen Seehofer fragen – geht nicht auf einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zurück.

- (B) (Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Es lagen damals drei Entwürfe vor. Obwohl die Meinungen damals quer durch alle Fraktionen gingen, haben wir 1997 mehrheitlich ein Gesetz beschlossen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Dieses Gesetz hat sich bewährt. Es hat eine bundeseinheitliche Grundlage für Spende, Entnahme und Übertragung von Organen geschaffen, damit schwerst- und todkranken Menschen geholfen werden kann. Wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir dieses Thema zum Gegenstand von Parteienstreit machen; dafür eignet es sich nämlich nicht, das kann auf anderen Feldern geschehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Mit dem Transplantationsgesetz – deshalb haben wir es auch beschlossen – wurde ein hohes Maß an Rechtssicherheit geschaffen. Das gilt sowohl für die Spender und deren Angehörige als auch für die Empfänger und die behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Die damals getroffene Entscheidung zur **erweiterten Zustimmungslösung**, nach der die Organentnahme nur in Betracht kommt, wenn zuvor der Tod des Organspenders festgestellt ist und der Verstorbene zu Lebzeiten eingewilligt hat oder – wenn keine Erklärung des Verstorbenen bekannt ist – die gesetzlich bestimmten nächsten Angehörigen zustimmen, hat sich als richtig erwiesen. Dies kann man nach fast acht Jahren seit In-Kraft-Treten des Gesetzes als Bilanz ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Aus der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Große Anfrage kann man erkennen, dass die unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen für die Organentnahme, Widerspruchslösung oder Zustimmungslösung – auch das muss man einmal sehen –, kaum Einfluss auf die Zahl der Transplantationen haben. So weist zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern – ich nehme dieses Beispiel, weil es den Unterschied deutlich macht – eine höhere Anzahl an Organspendern je Million Einwohner auf als beispielsweise Belgien, wo die Widerspruchsregelung gilt. (C)

Lassen Sie mich eine Bemerkung zu den **Lebendorgan Spenden** machen. Dazu möchte ich anführen, dass ich die entschiedene Ablehnung jeglicher Anreizsysteme sowie eines regulierten Organhandels durch die Mehrheit in der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ – das ist meine Meinung – für richtig halte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Die Enquete-Kommission empfiehlt, bei der Lebendspende keine finanziellen Anreize zuzulassen und darüber hinaus den Handel mit Organen weiterhin zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

Ich halte auch die Auffassung des Präsidenten der Bundesärztekammer – das ist keine Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Herrn Professor Hoppe, für richtig, der sich in einem Interview gegen jede Ausweitung der Lebendorganspende ausgesprochen hat. Diese sollten die absolute Ausnahme bleiben. Ebenso gebe ich Herrn Professor Hoppe Recht, wenn er dazu aufruft, der Gesellschaft noch stärker die Sinnhaftigkeit der Organspende zu vermitteln. (D)

Die Antwort der Bundesregierung belegt auch, dass mit einer kontinuierlichen, umfassenden und sachlichen Aufklärung der Bevölkerung ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der **Organspendenbereitschaft** geleistet werden kann. Hier sind vor allem die Länder, die Krankenhäuser – die Krankenhäuser haben die Meldepflicht, das muss man immer wieder sagen – und die Krankenkassen gefordert. Das belegt die Antwort auf Ihre Große Anfrage. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat bisher ihren Beitrag geleistet und wird dies auch weiterhin im Rahmen der Kampagne „Organspende schenkt Leben“ tun.

Frau Kollegin Widmann-Mauz und Herr Kollege Parr, eines ist aber auch klar: Man kann nicht auf der einen Seite die Parole „Sparen, sparen, sparen“ ausgeben – das gilt generell und auch für den Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung –, auf der anderen Seite aber Mehrausgaben fordern. Das passt einfach nicht zusammen. Man kann nicht selektiv sagen, dass man an der einen Stelle nicht sparen will, generell aber schon.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Klaus Kirschner

- (A) In diesem sensiblen Bereich der Organspende und Organtransplantation werden Sie keinen Blumentopf gewinnen. Dieses Thema eignet sich nicht für die parteipolitische Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Sie an etwas erinnern, bei dem Sie genauso die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen, wie wir das tun werden. Die 77. Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat in einem Beschluss vom 18. Juni 2004 festgestellt, dass die Verbesserung der Organspendesituation eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, GKV und PKV ist. Als wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Zahl der Organspenden hat die **Gesundheitsministerkonferenz** in diesem Beschluss eine engagierte Mitwirkung an der Organspende durch die Krankenhäuser sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Transplantationszentren und den anderen Krankenhäusern identifiziert. Die Länder sind hier gefordert – diese nämlich sind für die Krankenhäuser zuständig –, für die Umsetzung des Transplantationsgesetzes alles Notwendige zu veranlassen. Das ist eine schwierige Situation für das Personal. Das wissen wir alle. Wenn man aber mehr Organspenden für notwendig erachtet, dann bietet das Gesetz die Chancen dazu. Auf der anderen Seite aber sind die Länder – das möchte ich noch einmal sagen – die Aufsichtsorgane für die Krankenhäuser. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Meldepflicht, die dezidiert im Gesetz steht, entsprechend wahrgenommen wird.

- (B) Organspende und -transplantation sind in vielen Fällen die einzige und letzte Möglichkeit, Leben zu erhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in diesem Sinne sachlich, aber mit Empathie für die Betroffenen darauf hinarbeiten, dass erkannte Defizite – das zeigt die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Große Anfrage – ausgeräumt werden können und die Zahl der Organtransplantationen gesteigert werden kann.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich schließe die Aussprache. Eine Abstimmung ist nicht vorgesehen, weil es um die Beantwortung einer Großen Anfrage ging.

Ich möchte all denen, die es noch nicht mitbekommen haben, sagen, dass in Schleswig-Holstein bei der Wahl der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten eine Stimmgleichheit von 34 zu 34 herrscht, also niemand gewählt worden ist. Der Ältestenrat des Landtags von Schleswig-Holstein ist zusammengetreten, um zu beraten, wie man weiter verfährt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a bis 8 h auf:

- a) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

61. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen – Reform und Nor-

menetzung für einen verbesserten Menschenrechtsschutz (C)

– Drucksache 15/5118 –

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hermann Gröhe, Holger Haibach, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Die 61. Tagung der VN-Menschenrechtskommission als Chance zur Reform – Mehr Engagement für Menschenrechte weltweit

– Drucksache 15/5098 –

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (16. Ausschuss) zu der Unter- richtung durch die Bundesregierung

EU-Jahresbericht 2004 zur Menschenrechtslage

Ratsdok. 11922/1/04 REV 1

– Drucksachen 15/4001 Nr. 1.1, 15/4757 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christoph Strässer
Holger Haibach
Thilo Hoppe
Rainer Funke

- d) Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (16. Ausschuss) (D)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig, Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christa Nickels, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Nepal – Menschenrechte schützen und Gewalt beenden

– zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Einhaltung der Menschenrechte in Nepal

– Drucksachen 15/4397, 15/3231, 15/4899 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Angelika Graf (Rosenheim)
Rainer Eppelmann
Thilo Hoppe
Rainer Funke

- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Dr. Karl